

Erscheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.
Spandauer der Redaction:
Vormittags 10-12 Uhr.
Nachmittags 4-6 Uhr.

Die die Abgabe eingetragener Steuern
macht sich die Redaction nicht
verantwortlich.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Preise an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Feiertagen früh bis 1/9 Uhr.
In den Fällen für Zus. Annahme:
Otto Stern, Universitätsstr. 22,
Hans Böcker, Katharinenstr. 18, p.
nur bis 1/3 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auftrag 16.200.

Abonnementpreis vierteljährlich 4 1/2 M.,
incl. Frangiraten 5 M.,
durch die Post bezogen 6 M.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Schließen für Extrablätter
ohne Postbestellung 48 Pf.
mit Postbestellung 54 Pf.

Inserate 1/2 Spalte 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichnis — Tabellarischer
Cox nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstempel
die Spalte 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung prosummande
oder durch Postwechsel.

N^o 285.

Donnerstag den 16. September 1880.

74. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Die von uns am 6. d. M. zur öffentlichen Versteigerung gebrachten Abtheilungen Nr. V und VI der Stadtgemeinde gehörigen, hier an der Promenade hinter dem „das Kloster“ genannten Hausgrundstück, Klosterstraße Nr. 15, gelagerten Cartonareales sind den Höchstbietern zugesprochen worden, und schließen wir daher die unbedenklich gebliebenen Bieter in Gemäßheit der Versteigerungsbedingungen hiermit ihrer Gebote.

Leipzig, den 11. September 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georai. 5165.

Steinbruch-Verpachtung.

Der Abbau des der Stadtgemeinde Leipzig gehörigen Grasdorfer Steinbruches soll auf vier Jahre verpachtet werden und fordern wir Nachzulassige hierdurch auf, ihre auf ein jährliches Pachtageld zu richtenden Gebote bis zum 1. October d. J. bei uns einzubringen.

Die Verpachtungsbedingungen liegen in unserer Oeconomie-Inspection im alten Johannisbospitale und bei dem Steinbruchausseher Herrn Förster Zacharias in Grasdorf zur Einsicht aus, wo auch sonst etwa gewünschte Auskunft erteilt werden wird.

Leipzig, am 25. August 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georai. Dr. Bangemann.

Feldverpachtung.

Folgende der Stadtgemeinde Leipzig und des, dem Johannisbospitale gehörigen Feldstücken:

1. — ha 80.98 a — 1 Acker 139 □ R. sogen. Schmale am Döfener Wege, Parzelle Nr. 2478.
2. 6 a 46.77 — 11 a 206 a die auf der Ostseite der Südstraße gelagene Parzelle Nr. 2507, in der Flur Lindenan
3. 2 a 19.52 — 3 a 290 a sogen. Nobeland, Parzellen Nr. 708 und ein Theil von Parzelle Nr. 358 einschließlich 4.90 a — 23 □ R. zeitw. Schmalhühnerweg, an Rathshofe

sollen zum Feldbau, also mit Ausschluß jeder anderen Benutzungsweise, auf die neun Jahre 1881-1889 an Rathshofe

onnabend, den 18. September d. J., Vormittags 11 Uhr

an die Meistbietenden anderweit verpachtet werden.
Die Verpachtungs- und Versteigerungsbedingungen sowie die Situationspläne liegen in der Expedition unserer Oeconomie-Inspection im alten Johannisbospitale zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 21. August 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georai. 5165.

Die Gesellschaft für internationales Recht.

Zu Oxford tagt gegenwärtig, wie unsern Lesern wohlbekannt ist, das „Institut de droit international“. In den bisher stattgefundenen Sitzungen wurde, wie wir kurz recapitulieren, eine sehr beachtenswerthe Resolution angenommen. Es sollte allen internationalen Verträgen eine Clause angehängt werden, nach welcher Ausländer jeder Religion und Nationalität die gleichen Rechte wie die Eingeborenen genießen und Frauen die Nationalität ihrer Gatten erlangen sollten. Freilich dürften diese Wünsche hervorragender Rechtslehrer der civilisirten Nationen z. B. in Rußland nicht auf Berücksichtigung hoffen, wo Juden deutscher Nationalität ihres Glaubens wegen einfach ausgewiesen werden. Obwohl sie dem Deutschen Reiche angehören, können sie nicht das Gefühl haben, wie der alte Römer oder der moderne Engländer im fremden Lande, daß eine Großmacht sie vor Unbilden schützt. Ueber die weiteren Entschlüsse des Congresses erhalten wir von einem deutschen Mitgliede desselben die folgende interessante Zuschrift.

Der Telegraph wird Ihnen wohl die Nachricht bereits übermittelt haben, daß unserm verehrten Blattschrift in Heidelberg von der Universität zu Oxford der Grad eines Doctor juris civilis verliehen worden ist. Neben ihm wurde nur noch ein Mitgliede des Congresses dieser Würde theilhaftig, der belgische Minister des Innern, Rolin-Jacquemyns. Die Aufnahme, welche unsere Versammlung hier findet, ist eine überaus herrliche; mit der Universität wetteifern die städtischen Behörden in Bezeugungen der Sympathie; auch an einer sehr geschmackvoll ausgestatteten, feierlich überreichten Adresse hat es nicht gefehlt. Unsere Arbeiten nehmen einen sehr erfreulichen Verlauf; doch soll nicht verschwiegen werden, daß einzelne wichtige Materien, so das internationale Prisenrecht, ferner die Anbahnung eines internationalen Handelsrechts oder doch wenigstens der Versuch zu einer Ausgleichung der hier besonders störenden Verschiedenheiten, und endlich die Untersuchung der Mittel und Wege zur Ausdehnung des europäischen Völkerrechts auf die Staaten des Orients zum Theil aus äußeren, aber auch aus inneren Gründen von den Verhandlungen ausgeschlossen bleiben mußten. Namentlich bezüglich des Prisenrechts wäre es interessant gewesen, hier auf englischem Boden die Stimmen unserer englischen Kollegen zu hören, deren Regierung bekanntlich die flagrant erlaubte Piraterie während eines Krieges (etwas Anderes ist ja das Prisenrecht überhaupt nicht) als das angeborene Recht des Stärkeren betrachtet und demgemäß bisher jeder internationalen Codification auf diesem Gebiete widerstrebt hat.

Die auf dem vorjährigen Congreß zu Brüssel eingesetzte Commission zur Ausarbeitung eines Handbuchs internationaler Kriegsrechte und, wenn der Ausdruck erlaubt ist, des Kriegsgeheimheitsrechts hat ihre Aufgabe in musterhafter Weise erfüllt. Das bezügliche Referat, an das in diesem Sommer in Heidelberg unter Blattschrift's eifriger Mitwirkung die letzte Hand gelegt wurde, ist von dem Genfer Casimir Moynier erstattet und wird, wie unsere Gesellschaft jetzt beschloffen hat, sämtlichen Regierungen Europas und Americas mit der Einsendung zugesandt werden, die hier niedergelegten Grundzüge der Internationalen an die Armeen zu adoptieren. Die Arbeit Moynier's ist eine sehr besonnene, die überall von der Praxis ausgeht und zur Praxis zurückführt, die keine theoretische Begeisterung der Kriege durch Worte und Wünsche anstrebt, sondern den Krieg als etwas Gegebenes hinannimmt und nur dessen Gräueln zu lindern versucht.

Erwähnt sei noch, daß von den unsern Debatte zu Grunde gelegten allgemeinen Regeln, um die conforme Entscheidung in solchen rechtlichen Materien zu sichern, wo die abweichenden Einzelgesetzgebungen zu rechtlichen Conflicten führen

können, folgende nicht unwesentliche Artikel angenommen worden sind: „a) Stand und rechtliche Befugnisse einer Person werden durch die Gesetze des Staates bestimmt, welchem dieselbe ihrer Nationalität nach angehört; ist die letztere unbekannt, so entscheiden die Gesetze des Wohnorts; b) die Erbfolge in einer Hinterlassenschaft regelt sich hinsichtlich der erfolgswürdigen Personen und ihrer Rechte, sowie des Antheils an dem auszuvertheilenden Vermögen und endlich der inneren Rechtsgültigkeit (validité intrinsèque) des letzten Willens nach der Gesetzgebung des Staates, welchem der Verstorbenen angehört. Insofern seine Nationalität nicht ersichtlich, so treten auch hier die Gesetze des letzten Domicils in Kraft, ohne Rücksicht auf die Wohnort der Hinterlassenschaft und auf den Ort, wo sich dieselbe befindet. c) In keinem Fall können die Gesetze eines Staates den Anspruch auf Anerkennung und Wirksamkeit in einem anderen Staate erheben, wenn sie mit dem öffentlichen Rechte oder der öffentlichen Ordnung dortselbst in Widerspruch stehen.“ Damit wäre denn das Programm des Oxford Congresses in großen Umrissen umschrieben.

Wägen denn zum Schluß, um die im besten Sinne objectiven Tendenzen unserer Gesellschaft klar zu legen, noch die Thesen Platz finden, die einen Theil (die Art. 13 und 14) der in der Ausarbeitung befindlichen Bestimmungen über die Auslieferung von Verbrechern bilden. Dieselben, bereits angenommen, lauten: Art. 13. Die Auslieferung findet nicht statt bei politischen Verbrechen. Art. 14. Wird ein Staat um die Auslieferung angegangen, so prüft derselbe durchaus selbstständig den Umständen entsprechend, ob die Handlung, aus Grund welcher die Auslieferung verlangt wird, einen politischen Charakter trägt. Und zwar hat sich diese Prüfung an folgende leitende Grundsätze zu halten: a) diejenigen Handlungen, welche, wie Mord, Brandstiftung, Raub, einen criminellen Charakter haben, fallen unter die Auslieferungsbestimmungen trotz der eventuellen politischen Intentionen ihrer Urheber. b) Zur Prüfung von Verbrechen, die im Verlaufe einer Insurrection, eines Bürgerkrieges oder einer politischen Revolution begangen worden, ist die Frage heranzuziehen, ob dieselben durch Kriegsgebrauch ihre Entschuldigbarkeit finden oder nicht.“

Politische Uebersicht.

Leipzig, 15. September.

Die Fortschrittspartei entwickelt die denkbar größte Rührigkeit, um die allgemeine Parteilogie für ihre Zwecke gehörig auszunutzen. Die Presse des Herrn Eugen Richter ist denn auch in einer fieberhaften Thätigkeit, ein Parteitag folgt auf den andern; und das Alles, um die Gruppe Paster-Fordenden der extremen Linken möglichst innig anzugliedern. Zur Sache wird und aus Berlin geschrieben: „Der Parteitag, welchen die Fortschrittspartei in der zweiten Hälfte des Monats November hieher berufen will, wird nicht ganz so zusammengeleitet sein, wie der erste vor zwei Jahren hier abgehaltene. Damals waren zur Theilnahme eingeladen: alle Abgeordnete der Partei zum Reichstage oder zu den Einzellandtagen, die früheren Abgeordneten der Partei und die zur Partei gehörigen Berleger und Redactoren fortschrittlicher Blätter. Außerdem waren stimmberechtigt die Delegirten von Parteiverfassungen, von Wahlvereinen durfte man nicht sagen, da Dem das preussische Vereinsgesetz entgegensteht. In Art. 7 der damals gestellten Beschlüsse über die Organisation der Partei ist nun gegen den früheren Modus mit einigen Einschränkungen festgesetzt: Zur Theilnahme am Parteitage sind berechtigt die gegenwärtigen und die früheren Mitglieder des Reichstages und der Einzellandtage, welche zur Partei gehören, und die zur Partei gehörenden Redactoren und Berleger fortschrittlicher Zeitungen, und zwar je ein Redacteur und Berleger für jede Zeitung“, und der Delegirte

von Parteiverfassungen. Die Zahl der letzteren darf für jeden Reichstagswahlkreis fünf nicht übersteigen.“

Die die Wochen-Correspondenz der deutschen Reichs- und freiconservativen Partei schreibt, läge es in der Absicht, die Steuer-Reform in der bevorstehenden Session des Reichs- und preussischen Landtages zum Abschluß zu bringen und zwar, soweit sich aus den allerdings nur bruchstückweise vorliegenden Mittheilungen ersehen läßt, in der Hauptsache nach den bekannten Kardorff'schen Vorschlägen. Danach würde für Preußen die Ueberweisung der halben Grund- und Gebäudesteuer, die Veseitigung der untersten beiden Stufen der Einkommensteuer und die Ermäßigung der übrigen Einkommensteuer, sowie der untersten Stufen der Einkommensteuer und die Beschaffung der Mittel durch Bier-, Branntwein-, Börsen-, Wehr-, vielleicht auch Zuckerversteuer in Aussicht stehen.

Der vor Kurzem in Kopenhagen stattgefundene unliebsame Zwischenfall wird noch vielfach besprochen. Telegramme englischer Blätter haben bereits einen Nachfolger des Baron v. Magnus als deutschen Gesandten in Kopenhagen namhaft gemacht. In unterrichteten Kreisen wird indessen mit Bestimmtheit berichtet, daß zunächst über diese Dinge noch gar keine weitere Anordnung getroffen ist, als diejenige, daß Herr v. Magnus nicht auf seinen Posten zurückkehren wird. Im Uebrigen wird eine Veränderung in unserer Diplomatie nach verschiedenen Richtungen erwartet und angemessen, daß bei dieser Gelegenheit denn auch eine Bestimmung über den Kopenhagener Posten erfolgen werde.

Die am Montag zu Constanz eröffnete Generalversammlung der Katholiken Deutschlands ist, wie die „Post. Ztg.“ meldet, zwar zahlreich und von kirchenpolitischen Notabilitäten besetzt, doch hat sie dadurch in der ihr zugeschriebenen politischen Bedeutung verloren, daß die Abg. Dr. Windthorst und Frhr. von Schorlemer-Rast noch in letzter Stunde mitgetheilt haben, daß sie verhindert seien, dem Congresse anzuzuwohnen. Es sollten noch zwei öffentliche Sitzungen und außerdem Sitzungen der Ausschüsse stattfinden, welche 1) für die Kirchenfrage; 2) für die soziale Frage; 3) für die soziale Frage; 4) für die christliche Kunst; 5) für die christliche Wissenschaft; 6) für die Presse und Vereine; 7) für die Schule; 8) für die Formellen gebildet sind. Dem gleichzeitig mit der Generalversammlung der Katholiken Deutschlands, aber nicht in Constanz, sondern in Baden-Baden lagernden Congreß der Alt-katholiken sind von uns Auslandes sympathische Rumbegungen zugegangen.

Wenn es sich für den Ultramontanismus darum handelt, den Gegensatz zwischen Staat und Kirche zu verschärfen, sind stets tausend Hände bereit, um aus Werk zu geben. So soll der katholische rheinisch-westfälische Adel beschloffen haben, sich an der am 15. October stattfindenden Dombausfeier in Köln nicht zu betheiligen. Unter diesen Adligen befinden sich eine Anzahl Personen, die dem Hofe sehr nahe stehen oder im Besitze von Postämtern sind. Auf die Haltung des Führers der Ultramontanen am Berliner Hofe, des Oberhofmeisters der Kaiserin, Grafen Kesselrode, darf man einigermaßen gespannt sein.

Herr von Rantessell scheint abermals eine wichtige Entscheidung im Sinne des Ultramontanismus getroffen zu haben. Wie badischen Blättern aus Straßburg i. E. mitgetheilt wird, schreiben schon seit längerer Zeit Verhandlungen über die Wiedereröffnung des im Jahre 1873 geschlossenen kleinen Seminars zu Finklingen in Lothringen. Der Abschluß der Verhandlungen soll sogar nahe bevorstehen und ist eine für das Seminar günstige Entscheidung zu erwarten. Der Kronprinz Rudolf ist bekanntlich sowohl vom Kaiserhause als auch von der Berliner Bevölkerung auf das Herzlichste empfangen worden. Die uns vorliegenden österreichischen

Blätter betonen durchweg mit hoher Befriedigung diese Thatsache. „Diese Aufnahme des österreichischen Kronprinzen in der Hauptstadt des Deutschen Reiches — meint das Wiener „Frdbll.“ — entspricht sicherlich den engen Beziehungen sowohl zwischen den beiden Nachbarreichen, als auch zwischen den beiderseitigen Höfen und wird wohl überall als ein Beweis jener Intimität aufgefaßt werden, welche dieselben auszeichnet.“

Die galazische Reise des Kaisers Franz Josef hat die Blätter der österreichischen Presse wieder auf die Arme gelenkt. Gegenüber dem von sachmännischer Seite wie aus Italienumde verbreiteten anerkennenden Urtheilen über die Resultate der großen Manöver der letzten Tage schilt es auch nicht an scharfen Kritiken. Die übrigen auch vom Kaiser gerühmte Thatsache, daß ein projectirtes Cavallerie-Manöver vollständig mißlang, indem sich die beiden feindlichen Divisionen gar nicht fanden, giebt dem „Pester Lloyd“ — der, nebenbei bemerkt, kürzlich schwer beklagt hatte, daß in den höheren Commandostellen der Armee so wenig Ungarn zu finden seien — Anlaß zu folgenden bitteren Auslassungen:

Daß die Truppen unter allerlei Titeln fort und fort vermehrt werden, nun, das fühlen wir schmerzlich genug. Wie sieht es aber mit der erhöhten Loyalität des Mannes und wie besonders mit der Intelligenz der Führer? Wir arme, simple Laien sind zur Beurtheilung solcher Fragen, wie gewöhnliche Soldatenverlierer verurtheilt, durchaus nicht competent. Möglich! So viel aber verstehen wir immerhin, um mindestens die auffälligen Fehler zu bezeichnen, welche sich zufälligerweise gerade jetzt aus den Manövern ergeben. Wir meinen z. B., man müsse nicht durchaus ein studierter Strategie sein, um zu verstehen, daß bei den Manövern vom 7. d. einige Posten ersten Ranges bezogen worden sein müssen. Da standen einander zwei Cavallerie-Divisionen gegenüber, die sich treffen sollten, die sich aber hartnäckig verblieben. „Freund“ und „Feind“ müssen Obergartiges an Ungeheuerlichkeit geleistet haben, denn als sie so eine Zeit lang gehandelt und — im eigenen Lande — nicht wußten, ob nach rechts oder links, zeigten beide sich als die Geschicklichen und jagen sich, jeder auf seine Seite, jurtd. Man kann wirklich nicht gemüthlicher Krieg führen. Nun stelle man sich eine dieser Abtheilungen vor, wenn sie im wirklichen Kriege, in Feindesland, unter solcher Führung einem halbwegs intelligent geführten Feinde gegenüberstünde!

Die heutigen Pariser Nachrichten bieten ein ganz besonderes Interesse dar. Die innere sowohl als die äußere Lage zwingen das Cabinet zu energischem Vorgehen. Gleich nach dem morgigen, Donnerstag, oder Freitag stattfinden die Minister-rathes wird das „Journal Officiel“ eine Erklärung über die beiden Cardinalfragen, die Flotten-demonstration und die Ausführung der März-decrete, bringen. Die Ministercombinationen dauern fort. In erster Reihe werden, nach einem Telegramm der „Post“, Challemel-Lacour und Floquet genannt. — In Paris kommt nun die Affaire Boeckyne-Nung vor Gericht. Herr von Boeckyne hatte bekanntlich im „Gaulois“ behauptet, die deutsche Regierung bezöge seit langer Zeit Nachrichten aus dem französischen Kriegsministerium, und mit dieser Behauptung den Oberlieutenant Nung in verdächtiger Verbindung gebracht. Der verurtheilte Officier trat als Kläger auf. Wie das genannte Blatt meldet, ist nun Boeckyne vor dem Untersuchungsrichter erschienen und hat sich bereit erklärt, den Beweis der Wahrheit seiner Behauptungen mit einem imposanten Zeugenapparate anzutreten. Unter seinen Zeugen nannte er nämlich eine Anzahl Persönlichkeiten, worunter sogar den Kriegsminister General Farré, sowie den gewesenen Chef des Kriegsdepartements, General de Cisse, und schließlich die geschiedene Frau Nung, welche angeblich dem Kläger dazu gedient haben soll, dem Kriegsministerium anvertraute Staatsgeheimnisse an fremde Regierungen auszuliefern. Arthur Kan, dessen Ehrenhaftigkeit keinem Zweifel unterliegt, giebt über diese ganze Affaire im „Vol-